

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
Tabellen	
1. Insolvenzverfahren 1.1. - 29.02.2008 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 29.02.2008 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 29.02.2008 nach Wirtschaftsbereichen	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 29.02.2008 nach Kammerbezirken	8
Grafiken	
1. Monatliche Insolvenzen von Februar 2006 bis Februar 2008	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 29.02.2008 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Insolvenzstatistik liefert monatliche Informationen über die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, Verbrauchern, ehemals selbständig Tätigen, anderen natürlichen Personen (wie z.B. persönlich haftende Gesellschafter größerer Unternehmen) und Nachlässen sowie über die Höhe der voraussichtlichen Forderungen. Bei der Insolvenz eines Unternehmens wird zusätzlich der Eröffnungsgrund, der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr, die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie die Anordnung von Eigenverwaltung erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

§ 39 des "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999" (BGBl. I S. 2398) ordnet ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970) an.

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt. Seit 1. Januar 1999 sind die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911) einheitliche Grundlage dafür.

Art der Datengewinnung

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, jeden eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzfall sowie Fälle, in denen ein so genannter Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, den Statistischen Landesämtern zu melden. Die benötigten Daten werden dazu aus den Akten des gerichtlichen Verfahrens entnommen.

Methodische Hinweise

Zum 1. Dezember 2001 ist eine Novellierung zur Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt.

Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Die Zuordnung der Unternehmen zu den Wirtschaftszweigen erfolgt ab Berichtsjahr 2008 anhand der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008) nach ihrer Haupttätigkeit.

Gesamteinschätzung

Von Januar bis Februar 2008 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 696 Insolvenzverfahren. Das waren 149 Anträge bzw. 17,6 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

631 Verfahren wurden eröffnet, das sind 90,7 Prozent aller Insolvenzanträge.

57 Verfahren (8,2 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 8 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 80 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 114 Tausend EUR aus.

12,2 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 87,8 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Damit gab es in den ersten beiden Monaten 2008 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 16,7 Prozent weniger insolvente Unternehmen. Die Zahl der übrigen Schuldner ging um 17,8 Prozent zurück.

Die 85 insolventen Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt des Antrags noch 245 Arbeitnehmer.

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (40) und Einzelunternehmen, Freie Berufe und das Kleingewerbe (37) Insolvenz anmelden.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 17 Verfahren (20,0 Prozent) wiederum im Baugewerbe, gegenüber dem Vergleichszeitraum 2007 ein Rückgang um 19,0 Prozent, gefolgt vom Bereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 16 Verfahren bzw. einem Anteil von 19 Prozent. Die Wirtschaftsbereiche Verkehr und Lagerei sowie das Erbringen von Freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen waren mit je 7 Insolvenzverfahren betroffen.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 611 Verfahren gezählt, 132 Verfahren bzw. 17,8 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. 432 private Verbraucher nahmen im Januar 2008 das Insolvenzrecht in Anspruch (Januar bis Februar 2007: 557 Anträge oder 22,4 Prozent weniger) . 160 Verfahren bzw.1,9 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Regional betrachtet wurden die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner in den Städten Eisenach (58) und Suhl (51) registriert. Die wenigsten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden im Saale-Holzland-Kreis und im Kyffhäuserkreis mit je 15 Anträgen festgestellt.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 29.02.2008 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen				
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾					Anzahl	%	Anzahl	1000 EUR
Eichsfeld	25	20	5	-	23,0	36	- 30,6	2	2 441				
Nordhausen	21	20	1	-	22,8	28	- 25,0	18	2 184				
Unstrut-Hainich-Kreis	29	25	2	2	25,8	29	-	-	1 490				
Kyffhäuserkreis	13	12	1	-	15,1	23	- 43,5	5	3 372				
Nordthüringen	88	77	9	2	22,0	116	- 24,1	25	9 487				
Stadt Erfurt	78	73	5	-	38,5	140	- 44,3	18	5 865				
Stadt Weimar	18	18	-	-	27,9	25	- 28,0	-	1 349				
Gotha	41	39	2	-	28,9	47	- 12,8	-	3 018				
Sömmerda	20	19	1	-	26,4	33	- 39,4	1	2 493				
Ilm-Kreis	41	39	2	-	35,6	56	- 26,8	17	7 736				
Weimarer Land	33	30	3	-	37,9	38	- 13,2	-	3 002				
Mittelthüringen	231	218	13	-	33,6	339	- 31,9	36	23 463				
Stadt Gera	46	43	3	-	45,0	54	- 14,8	14	3 823				
Stadt Jena	24	21	3	-	23,4	25	- 4,0	8	1 953				
Saalfeld-Rudolstadt	34	30	4	-	27,7	38	- 10,5	11	3 073				
Saale-Holzland-Kreis	13	11	2	-	14,5	18	- 27,8	22	1 014				
Saale-Orla-Kreis	15	14	1	-	16,4	14	7,1	68	1 549				
Greiz	47	45	2	-	41,3	43	9,3	24	4 030				
Altenburger Land	23	18	5	-	22,1	32	- 28,1	18	4 731				
Ostthüringen	202	182	20	-	27,8	224	- 9,8	165	20 173				
Stadt Suhl	21	13	6	2	50,7	9	133,3	1	5 010				
Stadt Eisenach	25	23	-	2	57,5	21	19,0	-	2 978				
Wartburgkreis	52	51	1	-	38,2	52	-	14	10 199				
Schmalkalden-Meiningen	28	24	3	1	20,7	37	- 24,3	4	3 410				
Hildburghausen	18	17	-	1	25,8	18	-	-	2 484				
Sonneberg	31	26	5	-	49,4	29	6,9	-	2 418				
Südwestthüringen	175	154	15	6	35,8	166	5,4	19	26 499				
Thüringen	696	631	57	8	30,3	845	- 17,6	245	79 622				
davon													
kreisfreie Städte	212	191	17	4	38,1	274	- 22,6	41	20 978				
Landkreise	484	440	40	4	27,8	571	- 15,2	204	58 644				

1) Stand 30.06.2007

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 29.02.2008 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl							

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	37	27	10	x	36	2,8	123	4 479
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	5	3	2	x	6	- 16,7	17	6 130
	4	3	1	x	2	100,0	17	5 800
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	40	23	17	x	53	- 24,5	105	16 475
Aktiengesellschaften	-	-	-	x	1	x	-	-
Private Company Limited by Shares (Ltd)	2	-	2	x	3	- 33,3	.	.
Genossenschaften	-	-	-	x	-	-	-	-
Sonstige Rechtsformen	1	-	1	x	3	- 66,7	.	.
Zusammen	85	53	32	x	102	- 16,7	245	27 428
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	45	29	16	x	50	- 10,0	169	15 329
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	18	11	7	x	19	- 5,3	56	3 565
Unternehmen 8 Jahre und älter	37	23	14	x	45	- 17,8	76	11 918

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	10	4	6	x	23	- 56,5	x	2 494
Ehemals selbständig Tätige	160	149	11	-	157	1,9	x	29 157
davon								
Regelinsolvenzverfahren	125	114	11	x	129	- 3,1	x	23 444
Verbraucherinsolvenzverfahren	35	35	-	-	28	25,0	x	5 713
Verbraucher	432	421	3	8	557	- 22,4	x	20 165
Nachlässe	9	4	5	x	6	50,0	x	377
Zusammen	611	578	25	8	743	- 17,8	x	52 194

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	696	631	57	8	845	- 17,6	245	79 622
------------------	------------	------------	-----------	----------	------------	---------------	------------	---------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 29.02.2008 nach Wirtschaftsbereichen

WZ 2008	Wirtschaftsbereich	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	1	x	-	-
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	x	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	9	4	5	-	x	34	4 936
D	Energieversorgung	-	-	-	17	x	-	-
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseiti- gung von Umweltverschmutzungen	3	3	-	-	x	7	318
F	Baugewerbe	17	12	5	21	- 19,0	56	1 832
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	16	12	4	19	- 15,8	43	9 247
H	Verkehr und Lagerei	7	4	3	11	- 36,4	14	527
I	Gastgewerbe	5	3	2	7	- 28,6	-	1 327
J	Information und Kommunikation	2	-	2	1	100,0	.	.
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1	1	-	18	- 94,4	.	.
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	5	2	3	-	x	.	.
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	7	3	4	2	250,0	-	767
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	6	5	1	1	500,0	86	3 321
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung; Sozialversicherung	-	-	-	4	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	-	-	-	-	x	-	-
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	1	1	-	-	x	.	.
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	3	2	1	-	x	.	.
S	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	3	1	2	-	x	.	.
	Insgesamt	85	53	32	102	- 16,7	245	27 428

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 29.02.2008 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
	Anzahl					1000 EUR

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	9	5	4	10	18	1 841
Stadt Weimar	1	1	-	4	.	.
Stadt Eisenach	1	1	-	3	.	.
Eichsfeld	2	2	-	4	.	.
Nordhausen	4	3	1	2	18	910
Wartburgkreis	7	7	-	13	14	6 013
Unstrut-Hainich-Kreis	1	1	-	1	.	.
Kyffhäuserkreis	2	2	-	2	.	.
Gotha	4	2	2	7	.	.
Sömmerda	1	-	1	3	.	.
Weimarer Land	4	2	2	3	.	.
Zusammen	36	26	10	52	58	10 870

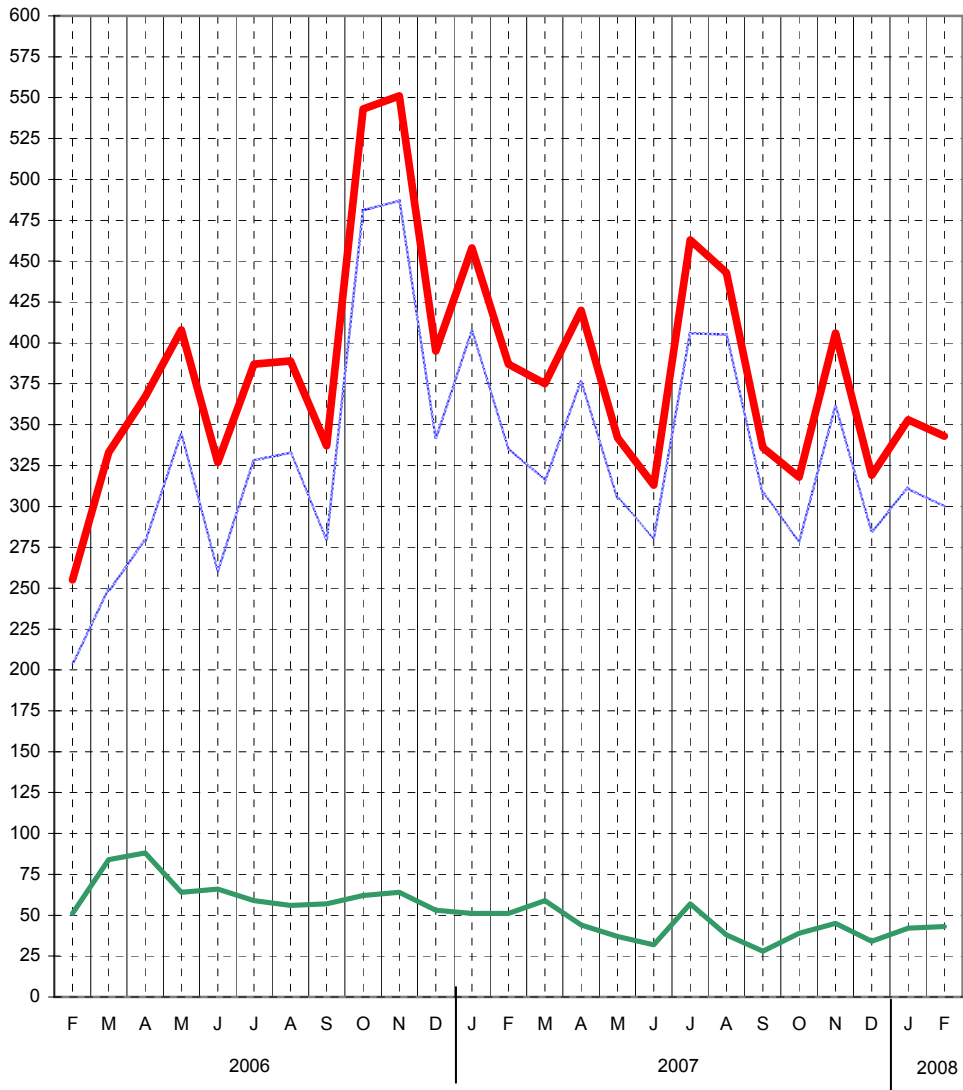
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	5	2	3	6	.	.
Stadt Jena	4	2	2	4	.	.
Saalfeld-Rudolstadt	4	1	3	10	.	.
Saale-Holzland-Kreis	5	4	1	3	22	569
Saale-Orla-Kreis	1	1	-	2	.	.
Greiz	3	2	1	4	.	.
Altenburger Land	6	4	2	2	18	3 340
Zusammen	28	16	12	31	165	7 062

Kammerbezirk Südthüringen

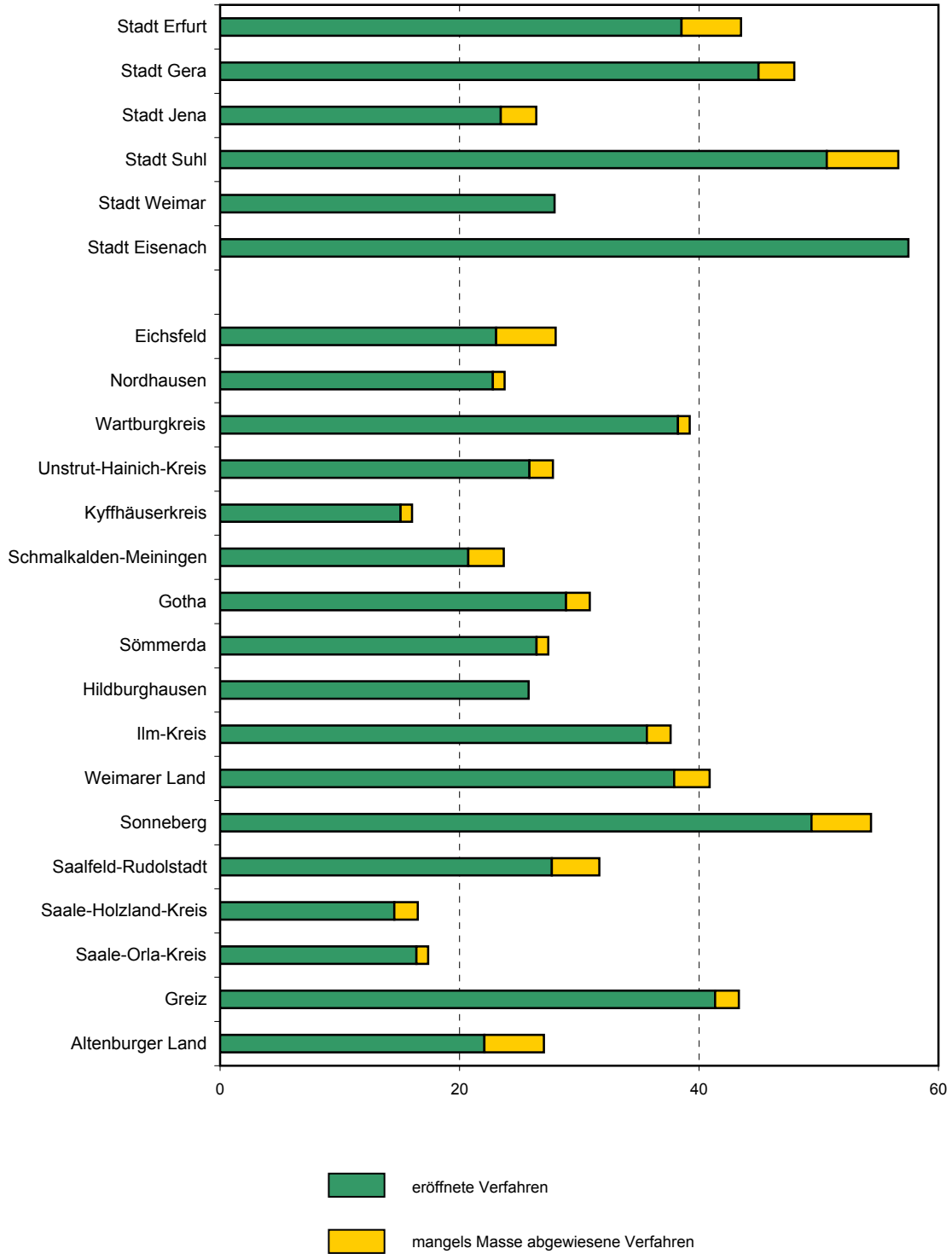
Stadt Suhl	6	1	5	2	.	.
Schmalkalden-Meiningen	3	3	-	7	4	709
Hildburghausen	-	-	-	2	-	-
Ilm-Kreis	7	6	1	6	17	4 306
Sonneberg	5	1	4	2	.	.
Zusammen	21	11	10	19	22	9 496
Insgesamt	85	53	32	102	245	27 428

1. Monatliche Insolvenzen von Februar 2006 bis Februar 2008



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- - - übrige Schuldner

2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner *) 1.1.- 29.02.2008 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.06.2007